



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-20

Email: st-margareten@ktn.gde.at

Homepage: www-st-margareten.gv.at

Zahl:
734-0/2025

Sachbearbeiter:
Sylvia Rubenthaler

Datum
04.02.2025

Jagdabrechnung für das Jagdjahr 2024

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 35 Abs. 1 bis 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG), LGBL.Nr. 21/2000 (WV) idgF. wurde die Abrechnung der Jagdpachtanteile für das **Jahr 2024** erstellt.

Das erstellte Verzeichnis, über die auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile, wird gemäß § 35 Abs. 3 des K-JG vom

05.02.2025 bis 19.02.2025

im Gemeindeamt St. Margareten im Rosental, Zimmer 3, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung gerechnet, beim Bürgermeister der Gemeinde St. Margareten im Rosental schriftlich einzubringen.

Gemäß § 35 Abs. 4 leg. cit. sind rechtskräftig festgestellte Anteile am Pachtzins den Berechtigten auszuführen. Davon ausgenommen sind Anteile, deren Betrag € 5,00 nicht übersteigt; diese verfallen zugunsten der Gemeinde.

DER BÜRGERMEISTER

(Helmut Ogris)



Ergeht an:

1. Magistrat Klagenfurt am Wörthersee (magistratsdirektion@klagenfurt.at)
 2. Stadtgemeinde Ferlach (ferlach@ktn.gde.at)
 3. Gemeinde Gallizien (gallizien@ktn.gde.at)
 4. Gemeinde Grafenstein (grafenstein@ktn.gde.at)
 5. Gemeinde Zell (zell@ktn.gde.at)
 6. Marktgemeinde Ebenthal (ebenthal@ktn.gde.at)
9. z.d.A

Kundgemacht vom: 05.02.2025
Bis: 19.02.2025